

Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und zum Datengeheimnis gemäß § 6 DSG im Rahmen der Pfarrgemeinderatswahl

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Mitglied der PGR-Wahlkommission erhalte ich Zugang zu personenbezogenen Daten sowie zu sonstigen vertraulichen Informationen, insbesondere über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, gewählte Personen sowie weitere an der Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl beteiligte Personen.

Ich verpflichte mich,

- sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln;
 - Dies gilt insbesondere für Informationen über die religiöse Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Personen zur römisch-katholischen Kirche, über Kirchenaustritte sowie sonstige persönliche Umstände, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden.
 - Vertraulichkeit bedeutet, dass Informationen weder unbefugt weitergegeben noch gegenüber Dritten (z.B. Familienangehörigen, Freunden und Bekannten) kommentiert oder anderweitig offengelegt werden dürfen.
- diese Daten ausschließlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Pfarrgemeinderatswahl sowie nur im zur Erfüllung meiner Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten;
- personenbezogene Daten nur an jene Personen weiterzugeben oder offenzulegen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und hierzu berechtigt sind;
- die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie die Kirchliche Datenschutzverordnung einzuhalten;
- personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen (z.B. sichere Aufbewahrung von Unterlagen, sorgfältiger Umgang mit elektronischen Daten, keine Weitergabe an unbefugte Dritte);
- Unterlagen und personenbezogene Daten nach Abschluss meiner Tätigkeit unverzüglich zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht;
- jede unbeabsichtigte Offenlegung, den Verlust von Unterlagen oder sonstige Datenschutzvorfälle unverzüglich der verantwortlichen Stelle zu melden: datenschutz@dioezese-linz.at

Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung zur Vertraulichkeit auch nach Beendigung meiner Tätigkeit in der PGR-Wahlkommission fortbesteht.

Ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht kann mit strafrechtlichen Folgen gemäß § 63 DSG bzw. einer Verwaltungsstrafe gemäß § 62 DSG bedroht sein und zudem schadenersatzpflichtig machen.

.....
(Vorname NACHNAME)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Für Auskünfte in Datenschutzangelegenheiten steht Ihnen der **Datenschutzreferent der Diözese Linz** zur Verfügung. Die Funktion des Datenschutzreferenten wird von der Fa. x-tention Informationstechnologie GmbH, 4600 Wels, Friedhofstraße 57, wahrgenommen. Senden Sie Ihr Anliegen bitte an die E-Mail-Adresse: datenschutz@dioezese-linz.at

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO: Die im Rahmen dieser Verpflichtungserklärung erhobenen Daten (Name, Datum, Unterschrift) werden von der Diözese Linz ausschließlich zum Zweck des Nachweises der ordnungsgemäßen Verpflichtung auf das Datengeheimnis verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten abgelegt.

Erstellt für die PGR-Wahl 2027, Stand: 27. August 2026